

## **Vor 275 Jahren: Streit um die Judenschule**

Im Jahre 1736 beklagt die Limpurg-Speckfelder Gräfin in Einersheim bei ihrem mitregierenden „Gevatter“ in Obersontheim, daß die Juden aus Winterhausen und Sommerhausen trotz Verbots am Sabbat ihre Schule (Gottesdienst) abhielten.

Die Juden der beiden Orte besaßen von alters her eine Erlaubnis zum Abhalten der Schule. Auf Drängen der beiden Gemeinden wurde 1722 von der Herrschaft ein Dekret erlassen, wonach die Juden bei 20 Taler Strafe zum Sabbat nicht zusammenkommen dürfen, sondern in ihren Häusern bleiben müssen.

In einem Brief berichtet die Speckfelder Gräfin, dass die Winterhäuser Juden dennoch seit Jahr und Tag in des Abrahams Haus zusammengekommen seien und Schule gehalten hatten. Man habe es immer vermutet, jetzt könne man es beweisen. Da das die Sommerhauser Juden sähen, kamen sie nun auch zusammen. Die beiden Gemeinden betrübten sich darüber sehr, dass sie trotz der mit großen Kosten erwirkten Dekrete nicht geschützt wurden.

Schließlich teilt die Herrschaft mit, dass es beim Schulverbot bleibt. Die Juden sollen sich vielmehr um die Erneuerung ihres Schutzes bemühen oder der „*gänzlichen Ausschaffung bey halbstarriger Verweigerung gewärtig sein*“. Die „Schutzjuden“ genossen gegen Leistung besonderer Abgaben den Schutz der Obrigkeit.